

Zu Pkt. 10 der BVB: Weitere Besondere Vertragsbedingungen:

10.1 Für den Verbrauch von Baustrom und Bauwasser werden pauschal je 0,2 v.H. der Abrechnungssumme von der Rechnung abgesetzt.

10.2 Für die Bauleistungsversicherung werden 0,2 v. H. der Auftragssumme von der Rechnung abgesetzt.

10.3 An den regelmäßigen Baubesprechungen hat ein Handlungsbevollmächtigter Vertreter des AN teilzunehmen.

10.4 Die abfallrechtlichen Vorschriften des Landkreises Meißen sind zu beachten und einzuhalten.

10.5 Der AN hat Bautagesberichte zu führen und diese dem Bauüberwacher 14-tägig zu übergeben. Das Original ist spätestens mit der Schlussrechnung dem AG zu übergeben.

10.6 Für die verbauten Materialien sind Prüfzeugnisse und Zertifikate vorzulegen.

10.7 Sonnabende sind Arbeitstage.

10.8 Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Grundlage zuvor bestätigter Rechnungsunterlagen (Mengenermittlung, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen). Ohne geprüfte Rechnungsunterlagen eingereichte Rechnungen sind nicht prüfbar und werden dementsprechend zurückgewiesen und an den Auftragnehmer zurückgegeben.

10.9 Folgende Zwischentermine werden Vertragsbestandteil:

07.07.2025-21.11.2025 – Rohbau Kontrolle Schacht

Ausführung: 16.03.2026 – 25.06.2027

Inbetriebnahme und Abnahme 25.06.2027

10.10 Baufristenplan:

Der AN erhält vor Ausführungsbeginn einen abgestimmten Gesamtablaufplan. Er hat einen Baufristenplan als Balkenplan über seine vertraglichen Leistungen und die jeweils notwendigen Vorlaufzeiten für Ausführungsunterlagen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem AG und der OÜ spätestens 10 Werktage nach Auftragserteilung bzw. bei Überarbeitungen unverzüglich zur Freigabe zu übergeben.

Es ist einzukalkulieren, dass Teilleistungen zeitlich versetzt zur Gesamtleistung zu erbringen sind. Der Bauzeitenplan soll alle wesentlichen Entscheidungspunkte aufzeigen, an welchen der AG und seine Erfüllungsgehilfen grundsätzliche Entscheidungen und Aussagen zu treffen haben.

Werkstattplanung des AN im Bauzeitenplan des AN: Der Bauzeitenplan muss die Termine für die Werkstattplanung des AN und die sich daran anschließenden Prüfzeiten dieser Pläne durch die Planer des AG mit berücksichtigen und darstellen.

„Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“